

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 852. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Oktober 2026

1. Rechtsgrundlage

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband vereinbaren gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V im Bewertungsausschuss den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

2. Regelungshintergrund und -inhalt

Mit dem vorliegenden Beschluss erfolgt die Anpassung von Gebührenordnungspositionen (GOP) im Zusammenhang mit Kaltschlingenresektionen im Rahmen von Ösophago-Gastroduodenoskopien, Koloskopien und Rektoskopien entsprechend den aktuellen Leitlinienempfehlungen.

Durch die Ergänzung der Leistungslegende der Kostenpauschale 40460 um die Kaltschlinge kann die Kostenpauschale nun wahlweise für die Verwendung einer Kaltschlinge oder Heißschlinge abgerechnet werden. Dabei ersetzt der Begriff „Heißschlinge“ den Begriff „Hochfrequenzdiathermieschlinge“.

Da die Kaltschlinge vor allem für die Polypektomie von Polypen ≤ 5 mm empfohlen wird, werden die GOP 01741, 13421 und 13422 neu in die Leistungslegende der Kostenpauschale 40460 aufgenommen. Mit der Ergänzung im fakultativen Leistungsinhalt der GOP 01741 und 13421 wird klargestellt, dass die Polypektomie(n) von Polypen mit einer Größe ≤ 5 mm Bestandteil dieser GOP sind. Als Folgeanpassung wird der Begriff „Hochfrequenzdiathermieschlinge“ in der GOP 01742 im Abschnitt 1.7.2 EBM, den GOP 04515 und 04520 im Abschnitt 4.5.1 EBM, der GOP 08334 im Abschnitt 8.3 EBM, der GOP 13260 im Abschnitt 13.2.2.3 EBM, den GOP 13402 und 13423 im Abschnitt 13.3.3 EBM und der GOP 30601 im Abschnitt 30.6 sowie in der Überschrift des Abschnitts 40.9 EBM durch die Begriffe „Heiß- oder Kaltschlinge“ ersetzt.

Im Sinne einer Vereinheitlichung wird der Begriff „Hochfrequenzelektroschlinge“ in der GOP 13401 durch „Heißschlinge“ ersetzt.

3. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 in Kraft.